

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON STAUBFÖRMIGEN UND KÖRNIGEN ABFÄLLEN IN DER RÜCKSTANDSVERBRENNUNGSANLAGE (RVA)

>> Voraussetzungen für die Annahme

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des EfbV-Zertifikats aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich. EfbV-Zertifikat Anhang

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (Sicherheitsdatenblatt, Analyse) und zur Vorabprüfung eine Probe abzugeben.

>> Anforderungen Anlieferung

Anlieferungs-System

- Silofahrzeug
- Big Bag (max. L 90 x B 90 x H 115 cm) mit 4 Schlaufen Typ C

Anlieferungsbedingungen für Siloanlieferung

- Der Abfall muss trocken **und** rieselfähig, d.h. fluidisierbar sein.
- Das Material darf **nicht** kleben, **nicht** feucht sein oder zu Knollenbildung neigen.
- Korngröße ≤ 1 mm **oder** 1,25-5 mm; Schüttgewicht 0,2–0,6 t/m³; Zündtemperatur 200°C.

Anlieferungsbedingungen für Big Bags

- Der Abfall muss trocken **und** rieselfähig, fluidisierbar sein.
- Das Material darf **nicht** kleben, **nicht** feucht sein oder zu Knollenbildung neigen.
- Korngröße 0-5 mm; Schüttgewicht 0,2–0,6 t/m³; Zündtemperatur 200°C.
- Kennzeichnung jedes Big Bags mit der Rückstandsnummer (RNR-Nummer).
- Hinweis: Die Big Bags werden entsorgt. Es erfolgt **keine** Rückgabe.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Brandfördernde, explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- Chemische und biologische Kampfstoffe
- Feststoffe mit einem Anteil von brennbaren Lösemitteln > 0,5 Masse- oder Gewichtsprozent
- Abfälle oder Stoffe, die in Verbindung mit Wasser Gase bilden

>> Anforderungen an Transport und Fahrzeug

- Das im Silofahrzeug transportierte Material ist inertisiert anzuliefern oder muss einen Füllgrad > 90 % besitzen.
- Die Entleerungsleitung vom Silofahrzeug zum Silo muss aus einem leitfähigen Material bestehen. Kennzeichnung des Schlauchs mit „M“ oder „Ω“. Tankwagenkupplung DIN PVR 5/87-3.
- Die Entladung erfolgt ausschließlich mit dem bereitgestellten Stickstoff.
- Während der Entladevorgänge dürfen sich die Fahrer nicht von ihren Fahrzeugen entfernen. Die Entladung ist ständig zu beaufsichtigen.
- Der maximale Förderdruck bei der Entladung am Silofahrzeug darf 2 bar nicht überschreiten.
- Für den Transport sind insbesondere lärmarme Fahrzeuge einzusetzen, die den Unfallverhütungsvorschriften „Fahrzeuge“ entsprechen.
- Fahrzeuge und Transportgebilde müssen so beschaffen sein, dass eine Verschmutzung der Verkehrswege, das Austreten von Feststoffen und Flüssigkeiten ausgeschlossen ist.
- Die Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und des ADR/RID sind zu beachten.

>> Anlieferungszeiten und Kontakt RVA

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Annahme (Geb. E322)

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 - 305 82323 oder 069 – 305 82330
- Fax 069 - 315 402

<mailto:hans-dieter.felies@infraser.com> oder <mailto:reduan.ahnin@infraser.com>